

# Soldatenrechte in der europäischen Integration



Die Frage war gut. „Wie steht es mit meinem Recht, mich an den Wehrbeauftragten zu wenden, wenn ich in einem multinationalen Verband eingesetzt bin oder in einem Bündnis-Hauptquartier einen nicht-deutschen Vorgesetzten habe, der meine Rechte verletzt?“

Da sind wir jetzt. Solche Fragen müssen gestellt werden, und sie werden von den Soldaten gestellt. Meine Antwort in der Diskussion war einerseits einfach: „Natürlich behält jeder Bundeswehrsoldat, egal wie er eingesetzt und unterstellt ist, sein Recht, sich an den Wehrbeauftragten zu wenden.“ Andererseits schwierig, weil *meine* Rechte, Aufklärung einzuklagen und auf Verbesserungen zu dringen, multinational tatsächlich noch überhaupt nicht geklärt sind. Gegenwärtig gehen solche Fälle über die beteiligten Regierungen einen umständlichen diplomatischen Weg. Oder sie werden auch mal auf dem kleinen Dienstweg gelöst, wenn alle Betroffenen guten Willens sind.

So gab es einmal den Fall, dass der Kommandeur einer Truppschule in einem unserer Nachbarländer zwei deutsche Soldaten aus einem laufenden multinationalen Lehrgang nach Hause schicken wollte, weil diese sich bei mir über Ausrüstungsmängel für ihre Hochwertausbildung beklagt hatten. Ich hatte über das Ausrüstungsproblem deutsche Bundeswehrstellen informiert, diese bemühten sich um Klärung. Der Kommandeur wiederum, von außen damit konfrontiert, sah einen Vertrauensbruch und – zack! Ein diplomatischer Eklat? Ich wandte mich an die Ombudsinstitution des betroffenen Gastlandes, wir vereinbarten

einen gemeinsamen Besuch bei dem Lehrgang. Denn natürlich darf keinem deutschen Soldaten ein Nachteil daraus erwachsen, dass er sich an den Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages wendet. Darüber wurden wir schnell einig mit den Vorgesetzten auf der anderen Seite. Auch Vorgesetzte in der Bundeswehr müssten hinnehmen, dass sich ausländische Soldaten, die ihnen unterstellt sind, an ihre nationalen Petitionsinstanzen wenden – jedenfalls solange es noch keine neuen, gemeinsamen, multinational geregelten Petitionsrechte gibt. Die betroffenen Soldaten wurden in diesem Fall wieder Teil des Lehrgangs, es gab einen multinationalen Bierabend, und übrig blieben vielleicht noch ein paar persönliche *bad vibrations* bei den Beteiligten.

Dass hier Regelungsbedarf besteht, jedenfalls in unseren Bündnisorganisationen NATO und EU, wird inzwischen international diskutiert. Und auf meinen entsprechenden Hinweis im Jahresbericht 2016 hat die Bundesregierung Unterstützung signalisiert.

Es ist Zeit, sich mit diesen Folgefragen der Integration zu beschäftigen. Denn die Europäisierung militärischer Strukturen wird gerade auf eine neue Ebene gehoben. „Ständige strukturierte Zusammenarbeit“ (SSZ oder englisch: PESCO) lautet das Zauberwort aus dem EU-Vertrag. PESCO wird nach dem Austrittsbeschluss der stets integrations-skeptischen Briten jetzt aktiviert. Etwa 20 der dann 27 EU-Mitgliedsstaaten dürften wohl mitmachen.

Parallel entstehen eigene europäische Strukturen in der NATO. Das auf deut-

sche Initiative gestartete Programm heißt *Framework Nations Concept* (FNC), Rahmennationenkonzept. 15 NATO-Nationen bilden mit Deutschland gemeinsam eine FNC-Gruppe, 14 davon sind auch EU-Mitglied (nur Norwegen nicht). Weitere vier Nationen, die nicht NATO-Mitglied sind, wollen teilnehmen, davon gehören drei auch der EU an (Österreich, Schweden, Finnland). Europa will die militärische Kleinstaaterei überwinden, bei allen Schwierigkeiten und Vorbehalten, die es natürlich gibt. Alle Bedrohungen sind gemeinsame Bedrohungen. Mehr Effektivität, Standardisierung und Interoperabilität sind dringend erforderlich, wenn die Europäer auch sicherheitspolitisch Gewicht behalten wollen – bei aller Sparsamkeit, die alle eint.

Neben FNC und PESCO gibt es einen dritten Prozess der Europäisierung: binational. Hier bilden Deutschland und die Niederlande in gewisser Weise ein Labor der Integration. Wie tief kann es gehen? Was ist noch effektiv, ab wo wird es kontraproduktiv? Das probieren zwei tief befreundete Nachbarn gerade jetzt im Einsatz wie im Grundbetrieb gründlich aus.

Was die Soldatenrechte angeht, gibt es auch hier noch keine gemeinsamen Regelungen. Aber eine pragmatische Praxis: Mit meinem niederländischen Pendant besuche ich gemeinsam deutsch-niederländische Feldlager und Truppenteile im In- und Ausland. Wir sind auf Zusammenarbeit angewiesen, und das klappt prima.

Dr. Hans-Peter Bartels

Wehrbeauftragter des Deutschen Bundestages